



Gemeindeverwaltung Herisau
Poststrasse 6
9102 Herisau
Telefon: 071 354 54 54
www.herisau.ch

GPK-Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Zuhanden des Einwohnerrates der Gemeinde Herisau

Dieser Bericht darf vor der Behandlung im Einwohnerrat weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.

Er unterliegt bis zur Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat dem Amtsgeheimnis.



Inhalt

1. Einleitung	1
Mitglieder der GPK	1
Arbeitsweise.....	1
Arbeitsbilanz	2
2. Jahresrechnung	3
Einleitung	3
Sachlage	3
Feststellungen.....	3
Empfehlung.....	4
3. Allgemeines	4
4. Verwaltung	4
Personal.....	4
Betriebliches Gesundheitsmanagement	4
Internes Kontrollsystem	5
5. Sport	5
6. Schule	5
Schulleitung	5
Gesundheitsvorsorge.....	5
Leistungsvereinbarung Musikschule	5
Pädagogischer ICT-Support	6
Umgang mit elektronischen Medien	6
7. Hochbau/Ortsplanung	7
Personal.....	7
Ortsplanungsrevision	7
Bahnhof.....	7
8. Tiefbau/Umweltschutz	7
Personal.....	7
Strassen.....	7
9. Soziales	8
Personal.....	8
Handlungsspielraum	8
Führungsspanne	8
Frühe Förderung	8
Verbesserung Arbeitsplatzsituation	9
10. Technische Dienste	9
Personal.....	9
Feuerwehr.....	9
Schutzraumsituation	9
11. Volkswirtschaft	9
12. Nachtragskredite	10
Sturzeneggstrasse	10
Hangsicherung Kubelbrücke.....	11
13. Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15)	11
Entschädigung Gemeinderatsmitglieder.....	11
Entschädigung GPK	12
14. Zusammenarbeit ARI	12
15. Diverses	12
Stellungnahme des Gemeinderates zum GPK-Bericht 2024	12
Interessenbindungen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	13
16. Rechenschaftsbericht	14
Ausgangslage	14
Erwägungen.....	14
17. Anträge	15



1. Einleitung

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung (SRV 11) sowie Art. 10 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates (SRV 13) legt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren Bericht zum Geschäftsjahr 2025 vor. Nach oben genannten Artikeln prüfte die GPK im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltungskommissionen sowie der Verwaltung im abgelaufenen Jahr. Ebenso prüfte sie die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht. Dies in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die GPK bedankt sich bei allen beteiligten Verwaltungsstellen für die gute Zusammenarbeit und bei den eingeladenen Gesprächspartnerinnen und -partnern für ihre Bereitschaft, Auskunft zu geben. Als Präsidentin bedanke ich mich herzlich bei allen Mitgliedern der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit und bei Aktuarin Cornelia Fässler für ihre zuverlässige Arbeit.

Mitglieder der GPK

Peter Baumgartner	Einwohnerrat Die Mitte
Hansueli Diem	Einwohnerrat EVP
Michael Kellenberger	Einwohnerrat SP (Vize-Präsident)
Eva Schläpfer	Einwohnerrätin Gewerbe/PU (Präsidentin)
Urs Signer	Einwohnerrat FDP

Sekretariat: Cornelia Fässler

Arbeitsweise

Als Grundlage für die Arbeitsweise diente der Leitfaden der GPK Herisau.

In ihrer ersten Sitzung haben die GPK-Mitglieder Folgendes beschlossen:

- Eine interne Ressortaufteilung bezüglich der Gemeinderatsberichte zu machen. Jedes GPK-Mitglied war somit zuständig für das Lesen und Rapportieren der wichtigsten Gemeinderatsentscheide in den ihm zugewiesenen Ressorts. Im Gremium wurde entschieden, ob die Gemeinderatsentscheide für die GPK als rechtmässig erledigt betrachtet werden können oder ob eine vertiefte Prüfung als sinnvoll erachtet wird. Die GPK hat so alle im Jahr 2025 protokollierten Gemeinderatsentscheide behandelt sowie etliche vertieft geprüft. Dafür wurden die nötigen zusätzlichen Unterlagen und Informationen eingefordert und besprochen.
- Gemäss Prüfplan einen besonderen Fokus auf das Ressort Soziales zu legen.
- Alle 2025 bewilligten Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen eingehend zu prüfen.
- Das Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15) zu prüfen.
- Im Gremium oder in kleineren Arbeitsgruppen mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein Gespräch zu führen.
- In Arbeitsgruppen das Gespräch mit Abteilungsleitenden und Mitarbeitenden zu suchen, um Geschäfte beurteilen zu können.
- Sich von den Verantwortlichen für das Interne Kontrollsystem und das Betriebliche Gesundheitsmanagement einen Überblick über ihre Arbeit und die Wirkung ihrer Arbeit zu geben.

Zudem wurden im GPK-Gremium Anliegen besprochen, die den einzelnen Mitgliedern aus der Bevölkerung zugetragen wurden.

Die Revision der Rechnung der Gemeinde Herisau wird wie gesetzlich vorgeschrieben einer Revisionsgesellschaft in Auftrag gegeben. Mit der Revisionsstelle wurde eine enge Zusammenarbeit gepflegt, welche eine vertiefte Besprechung der Resultate aus der Zwischen- und Schlussrevision beinhaltete.



Arbeitsbilanz

Die GPK hat sich zu 8 Sitzungen getroffen. Die Gesamt-GPK hat sich zu einem Gespräch mit Gemeindepräsident Max Eugster sowie mit den Gemeinderäten Samuel Knöpfel, Max Slongo, Sandra Nater und Peter Künzle getroffen. Die Gespräche mit Gemeinderat Glen Aggeler und Gemeinderätin Irene Hagmann wurden in einem kleineren Gremium durchgeführt. In Arbeitsgruppen wurden zahlreiche persönliche, vereinbarte Gespräche geführt. Zu einzelnen Geschäften wurden die entsprechenden Unterlagen eingefordert und eingesehen. Diverse offene Fragen konnten im Mail-Verkehr oder telefonisch beantwortet werden. Die GPK hat auf ihre Fragen schlüssige Antworten erhalten, die teils in den Bericht einfliessen.

Zudem hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Leiter des Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der verantwortlichen Person für das Interne Kontrollsystem ausgetauscht.

Sämtliche vereinbarten Gespräche wurden von der Aktuarin oder der GPK-Präsidentin protokolliert. Es wurde allen Interviewpartnern die Möglichkeit geboten, das Protokoll vor der Ablage gegenzulesen.

Zu den einzelnen Gesprächen fand jeweils ein GPK-interner Rückblick statt, in denen immer wieder auch ressortübergreifende Themen und Aspekte beleuchtet wurden.

Die GPK hat den Austausch mit der amtierenden Einwohnerratspräsidentin Celia Hubmann gesucht und sie über die Arbeit der GPK informiert.

Bezüglich der Revision der Rechnung der Gemeinde Herisau haben sich Vertreter der GPK zum Austausch mit den Verantwortlichen der Revisionsstelle BDO getroffen. Die Aktennotizen zur Zwischenrevision und zur Schlussrevision wurden im Gremium besprochen und die offenen Fragen mit den Verantwortlichen der Revisionsstelle besprochen. Zwei Mitglieder der GPK haben den kantonalen Austausch der kommunalen GPKs auf Einladung der Revisionsstelle besucht.

Mit diesem Bericht legt die GPK Ihnen die ihrer Meinung nach relevanten Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Sie gibt zudem Auskunft, wie den Empfehlungen, welche die GPK in ihrem letzten Bericht formuliert hat, nachgegangen wurde. Ebenfalls hat die GPK gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag den Rechenschaftsbericht geprüft.



2. Jahresrechnung

Einleitung

Die GPK hat gemäss Art. 38, Abs. 4 Finanzhaushaltgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 612.0 vom 04.06.2012; Stand 01.06.2019) und gemäss Art.10, Abs. 3 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13, vom 24.09.2000; Stand 1.6.2012) die Jahresrechnung der Gemeinde Herisau unter Beizug eines anerkannten Revisionsunternehmens geprüft. In der Folge verzichtet die GPK darauf die einzelnen Prüfhandlungen und Feststellungen der Revisionsgesellschaft (BDO) aufzuführen.

Sachlage

Die Prüfung des Revisionsunternehmens erfolgte nach dem Schweizerischen Prüfungshinweis 60 (Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung) und umfasst diejenigen Prüfungshandlungen, welche – gestützt auf die Risikoanalyse sowie das Prüfprogramm – als notwendig erachtet wurden. Die Abschlussprüfung umfasst keine gezielte Suche nach möglichen Unregelmässigkeiten, Veruntreuungen, Betrugsfällen oder Verstössen gegen Bestimmungen von Spezialgesetzgebungen. Das Prüfergebnis steht zudem unter Vorbehalt der Abgabe der Vollständigkeitserklärung durch das verantwortliche Organ.

Das Revisionsunternehmen BDO hat die Rechnung der Gemeinde Herisau gemäss ihrem Prüfprogramm am 4. und 5. November 2025 im Rahmen einer Zwischenrevision und vom 26. bis 28. Januar 2026 im Rahmen der Schlussrevision geprüft. Der GPK liegen die entsprechenden Berichte vor. Die Schlussbesprechung mit Gemeindepräsidium und dem Finanzverwalter fand am 28. Januar 2026 statt, jene mit Vertretern der GPK am 5. März 2026. Die Verkehrsprüfungen im allgemeinen Finanzhaushalt erfolgten im Berichtsjahr mit Schwergewicht in den Bereichen «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» und «Verkehr» der Erfolgsrechnung sowie in der gesamten Investitionsrechnung. Ausserdem wurden bei den «Flüssigen Mitteln» analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Weitere Schwerpunkte bildeten die Prüfung Internes Kontrollsystem (IKS) im Allgemeinen und folgender IKS-Prozesse: Abschlussprozess, Debitorenfakturierung sowie die Gebührenerhebung bei folgenden Stellen, resp. Bereichen:

- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Parkplatzbewirtschaftung

Die Prüfungen des Revisionsunternehmens beziehen sich auf die Qualität des Rechnungswesens und der internen Organisation, nicht jedoch auf eine Wertung des Jahreserfolgs.

Feststellungen

Nach der Beurteilung des Revisionsunternehmens entspricht die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Herisau den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltgesetz, bGS 612.0).

Das Rechnungswesen der Gemeinde Herisau wird gemäss Revisionsunternehmen zuverlässig und ordnungsgemäss geführt.

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Herisau schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 798'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'332'000. Der Besserabschluss um CHF 534'000 ist begründet durch Minderaufwände bei Raumordnung, Soziale Sicherheit, Verkehrsbetriebe und dem Nicht-Kauf von budgetierten Rechten am Kauf von 25 Parkplätzen im Sandbüel. Im Transferaufwand liegen die Ausgaben für die Pflegefinanzierung CHF 0,8 Mio. höher. Es gab aber auch Mindererträge, zum Beispiel konnten die geplanten Verkäufe von Liegenschaften (Sandbüel) und Industrieland (Nordhalden) noch nicht realisiert werden.

Pendenzen: Das Revisionsunternehmen erachtet, bis auf eine Ausnahme, alle Empfehlungen/Verbesserungsvorschläge aus dem Vorjahr als erledigt. Die Umsetzung der noch offenen Pendeuz bezüglich IKS wird an der Zwischenrevision 2026 durch die BDO geprüft.



Empfehlung

Als beauftragter unabhängiger Abschlussprüfer empfiehlt das Revisionsunternehmen mit Bericht vom 4. März 2026 der GPK, dem Einwohnerrat Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen. Die entsprechenden Anträge der GPK befinden sich am Ende dieses Berichts.

3. Allgemeines

Die Mitglieder der GPK haben mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein persönliches Gespräch geführt. Punkto Amtsführung kann festgehalten werden, dass sich der Gemeinderat seiner Verantwortung gegenüber den Gemeindemitarbeitenden wie auch des bedachten Umgangs mit den Finanzen bewusst ist und diese wahrnimmt. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat wird von allen Mitgliedern als konstruktiv mit kontroversen Diskussionen beschrieben. Ressortübergreifende Themen sind der Spardruck, der noch immerwährende Investitionsstau sowie die in gewissen Ressorts unbefriedigende Raumsituation. Dieser soll nun mit einer Liegenschaftsstrategie, welche 2026 erarbeitet werden soll, entgegengewirkt werden. Die GPK begrüsst dies, fragt sich aber an dieser Stelle, ob eine solche nicht schon früher hätte erarbeitet werden sollen – etwa vor dem Kauf der Liegenschaft an der Kaserenstrasse.

Seine Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nimmt der Gemeinderat wahr. Er informiert regelmässig via Gemeindehomepage, Newsletter, De Herisauer und weiteren Printmedien und lädt zu themenspezifischen Infoveranstaltungen und Workshops ein.

Seit November 2025 nutzt die Gemeinde zudem gemäss dem Social-Media-Konzept die Social-Media-Kanäle Instagram, Facebook und LinkedIn. Der Einwohnerrat hat für Social Media eine 20-Prozent-Stelle befristet auf vier Jahre bewilligt.

In den Gemeinderatsgesprächen konnte sich die GPK einen Überblick über vergangene und laufende Geschäfte verschaffen. In der Folge ist aufgeführt, was aus Sicht der GPK eine Erwähnung verdient oder einer eingehenderen Thematisierung bedurfte. (Die Reihenfolge der aufgeführten Ressorts entspricht jener von Voranschlag und AFP.)

4. Verwaltung

Personal

Nach Aussage des Gemeindepräsidenten sei die Verwaltung «schlank» unterwegs. Die Arbeitsbelastung sei in gewissen Bereichen jedoch sehr hoch, was auch im Jahr 2025 zu einer Stellenerhöhung führte. Zur Entlastung der Mitarbeitenden hat sich der Gemeinderat für reduzierten Öffnungszeiten der Schalter der Gemeindeverwaltung inklusive Telefondienst ab Januar 2026 entschieden. Diese Zeiten (Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag) sollen den Mitarbeitenden ungestörte Arbeitszeiten ermöglichen, was sich aus Erfahrungen bei zwei Ämtern nachweislich positiv auf die Effizienz auswirkte. Nach wie vor ist die Stellenbesetzung mit ausgewiesenen Fachkräften schwierig. Mit wertschätzenden Aktionen, die wenig Geld kosten, versucht sich die Gemeinde weiterhin als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, um Mitarbeitende zu halten und neue zu gewinnen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Rechtliche Grundlage für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Gemeinde Herisau ist die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3), welche den Gesundheitsschutz regelt. Diese besagt, dass «der Arbeitgeber alle Anordnungen und alle Massnahmen treffen muss, die nötig sind, um den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit zu wahren und zu verbessern». Die Fachperson für das BGM ist mit einem 30%-Pensum angestellt und organisatorisch dem Personalamt angeschlossen. Im Gespräch konnte sich die GPK einen Einblick in die Arbeit der Fachperson in den drei Wirkungsfeldern «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», «Betriebliche Gesundheitsförderung» sowie «Absenzenmanagement und Casemanagement» verschaffen. Die GPK hält fest: Der Gemeinderat ist sich seiner Pflicht zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden bewusst und nimmt diese wahr. Ebenso erkennt er gewisse Handlungsfelder, etwa im Bereich «physische Sicherheit der Arbeitnehmenden» und ergreift kurzfristig mögliche Massnahmen. Längerfristige Massnahmen (räumliche Verlegung von Büros) fliessen in die Liegenschaftsstrategie mit ein.

Die BGM-Fachperson erstattet jährlich zuhänden des Gemeinderates Bericht über die Zielerreichung in den drei Wirkungsfeldern.



Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist im Finanzhaushaltsgesetz (in Kraft seit 01.01.2014) in Art. 25 geregelt und ist somit für die Gemeinde Pflicht. Das IKS dient der Kontrolle innerhalb einer Organisationseinheit zur Qualitätssicherung. Oberstes Ziel eines IKS ist der Schutz des Vermögens. Die Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für Fehler in Arbeitsprozessen minimieren. In der Gemeinde Herisau umfasst das IKS 20 Prozesse, welche anhand einer Risikoanalyse bestimmt wurden. Die letzte Risikoanalyse wurde 2024 gemacht. Aufgrund derer wurden keine neuen Prozesse aufgenommen und die bestehenden beibehalten. Ein zusätzlicher Prozess wurde auf Anstoss des Revisionsunternehmens aufgenommen. Jeder Prozess wird durch die gemeindeinterne Kontrolle gemäss Prüfplan mindestens alle vier Jahre geprüft. Ebenso prüft auch das Revisionsunternehmen jährlich ausgewählte Prozesse. Die GPK konnte sich überzeugen, dass das IKS in der Gemeinde Herisau professionell erarbeitet und geprüft wird. Ebenso, dass notwendige Ergänzungen und Änderungen zeitnah schriftlich festgehalten werden. Der Gemeinderat als Oberaufsicht erhält von der/dem IKS-Beauftragten jährlich einen Abschlussbericht.

5. Sport

Neben dem Tagesgeschäft lag der Fokus in diesem Ressort vor allem auf der Erarbeitung von Leistungsvereinbarung, Leistungsauftrag und Globalbudget. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 den Leistungsauftrag mit Globalkredit gutgeheissen. Die Führung dieses Ressorts wird ab 2026 über die drei Ebenen Eignerstrategie, Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung erfolgen. Die Entwicklung dieses Ressorts im Jahr 2025 – in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit und die Finanzen – darf als erfreulich bewertet werden. Dies etwa auch mit Blick auf den sehr erfolgreichen Wechsel bei den Verantwortlichen für das Freibad und dem dazugehörenden Restaurant. Der Abteilungsleiter ist bestrebt, das Sportzentrum zukunftsfähig zu positionieren und das Thema Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu verfolgen.

6. Schule

Schulleitung

Nach wie vor ist die Arbeitsbelastung in der Schulleitung sehr hoch. Trotz Stellenaufstockung wird das vom Kanton empfohlene Soll nicht ausgeschöpft. Die steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie der wachsende Anteil an Kindern mit integrierten verstärkten Massnahmen (IVM) führen zu zusätzlichem Koordinations-, Führungs- und Administrationsaufwand. Mehr Lernende bedeuten auch mehr Personal, das geführt und begleitet werden muss.

Zudem sind neue Aufgaben seitens des Kantons und der Kinderbetreuung hinzugekommen. Die Besetzung von offenen Stellen für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogik und Schulsozialarbeit ist nach wie vor schwierig und erfordert einen hohen Aufwand durch die Schulleitung.

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Aufstockung (entsprechend der gesetzlichen Empfehlung) der Leitungsressourcen zu prüfen, um die Qualität der Schulführung langfristig sicherzustellen.

Gesundheitsvorsorge

Wie bereits im letzten GPK-Bericht erwähnt, können die gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen (Früherkennung) seit vier Jahren nicht mehr angeboten werden, weil die entsprechenden Ärzte fehlen. Bestrebungen der Gemeindepräsidienkonferenz Appenzell Ausserrhoden sind im Gange, um den schulärztlichen Dienst gemeinsam sicherzustellen.

Leistungsvereinbarung Musikschule

In diesem Bereich werden neue Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Hinterländer Gemeinden angestrebt. Die Musikschule wird von den Hinterländer Gemeinden gemeinsam getragen. Nicht gemeinsam, sondern von der Gemeinde Herisau, finanziert wird das Gebäude und die Arbeit der zuständigen Gemeinderätin. Ansonsten werden



die Kosten, abzüglich des Kantonsbeitrages, auf die Gemeinden aufgeteilt, nachdem Herisau einen Beitrag von 10 % als Standortgemeinde (zwischen CHF 30'000 bis CHF 40'000) bezahlt hat. Das neue Schulgesetz schreibt vor, dass die Ausserrhoder Gemeinden (alleine oder gemeinsam mit einer anderen Gemeinde) Musikschulen führen müssen. Daher stellte sich – auch im Rahmen des Entlastungsprogramms der Gemeinde Herisau – die Frage, weshalb Herisau diese 10 % bezahlen muss. Neu soll nun erreicht werden, dass die Kosten gleichmässig verteilt werden. Eine weitere Änderung: Bis anhin wurde der verbleibende Betrag auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgeteilt, unabhängig davon, wie viele Minuten pro Woche sie den Einzelunterricht besuchten. Neu soll nach bezogenen Minuten abgerechnet werden. Im Gruppenunterricht werden die besuchten Minuten auf die Teilnehmenden verteilt und entsprechend abgerechnet. Die Erwachsenen sind selbsttragend. Noch ist offen, ob alle Hinterländer Gemeinden mitziehen oder sich allenfalls einer anderen Musikschule anschliessen.

Die GPK befürwortet dieses Vorgehen im Sinne der gerechteren Verteilung der Kosten wie auch zur Entlastung des Gemeindebudgets.

Pädagogischer ICT-Support

In Bezug auf die Schaffung der Stelle für den Pädagogischen ICT-Support ist die GPK den Fragen nachgegangen, auf welcher rechtlichen Grundlage der Gemeinderat die PICTS-Stelle einführt und ob er über diese als gebundene Ausgaben selbst beschliessen konnte. Aufgrund unterschiedlicher Informationen schien dies nicht absolut gesichert zu sein. Die GPK legt nachfolgend nicht den chronologischen Ablauf der Abklärungen dar, sondern zeigt, wie sich die jeweiligen Grundlagen aufgrund eigener Recherchen aufeinander abstützen.

Gemäss Art. 15 des Volksschulgesetzes (VSG) von Appenzell Ausserrhoden erlässt der Regierungsrat den Lehrplan. Beim Lehrplan handelt es sich um den modularen Lehrplan 21 (LP21), der mit dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurde. Mit Inkrafttreten des VSG per 1. August 2023 wurde auch das Modul «Medien und Informatik» eingeführt, welches zum Ziel hat, Schülerinnen und Schülern in diesen Kompetenzen zu bilden. Hierzu wurde vom Kanton Appenzell Ausserrhoden das Konzept «Medien und Informatik der Volksschule» erarbeitet, welches per 2. Mai 2023 in Kraft trat. In diesem ist wiederum unter Ziff. 3.11 festgelegt, dass «die Verantwortlichen der Schulen für den pädagogischen Support ihrer Schulteams zuständig» sind und «nicht nur der technische, sondern auch der pädagogische Support zu gewährleisten ist». Es scheint somit unbestritten, dass die entsprechende rechtliche Grundlage gegeben ist – und diese nicht nur, wie kommuniziert, im Sinne einer Empfehlung, sondern verpflichtend. In diesem Sinne steht es dem Gemeinderat frei, ob er dies mittels einer PICTS-Stelle gewährleistet oder nicht. Denn gemäss Art. 4 des Schulreglements von Herisau, ist die Gemeinde für die Organisation der Schulen zuständig.

Die im Vorfeld erwähnten Empfehlungen betreffen lediglich die Anstellungsbedingungen bei einer PICTS-Stelle und stammen aus einem Merkblatt des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) des Kantons St. Gallen.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist somit zu bestätigen, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt und der Gemeinderat die vorgesehene Position ins ordentliche Budget aufnehmen kann, ohne dieses dem Einwohnerrat vorlegen zu müssen.

Zur Förderung einer guten und qualitativ hochwertigen Arbeit des Pädagogischen ICT-Supports erlaubt sich die GPK den zuständigen Amtstragenden von Herisau folgendes Anliegen vorzubringen: Wir sind überzeugt, dass eine gezielte und strukturierte Vernetzung der PICTS-Verantwortlichen die Qualitätsentwicklung nachhaltig stärken und allen Gemeinden Mehrwert bringen kann. Wir regen an, dieses Thema an der Schulpräsidienkonferenz zu thematisieren.

Umgang mit elektronischen Medien

Der Umgang mit iPads auf der Primarstufe ist nicht für die ganze Herisauer Schule gleich geregelt, sondern wird von Schuleinheit zu Schuleinheit anders gehandhabt. Die zuständige Gemeinderätin befürwortet dies. Für alle gleich ist, dass die Entscheidung bei den Eltern liegt, ob ihre Kinder das iPad mit nach Hause nehmen dürfen oder



nicht. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt und die iPads mit einem Zeitlimit versehen. Die Apps auf den iPads werden per Voreinstellung ab 20:00 Uhr für den Online-Gebrauch gesperrt und ab 07:00 Uhr wieder freigegeben.

7. Hochbau/Ortsplanung

Personal

Durch die Vakanz des Abteilungsleiters war die verantwortliche Gemeinderätin zusätzlich gefordert. Die Stelle konnte per 1. Oktober 2025 neu besetzt werden. Die Zeit der Vakanz haben der stellvertretende Abteilungsleiter wie auch die Mitarbeitenden mit grossem Engagement und besonderem Effort gemeistert. Der neue Abteilungsleiter und die Stellenbesetzung der 60 % von Ortsplanung/Gemeindeentwicklung entlastet nun den Bereichsleiter und stellvertretenden Abteilungsleiter. Ebenfalls neu besetzt werden musste die Stelle des Bereichsleiters «Liegenschaften und Gebäudeunterhalt». Die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten für technisches Gebäudemanagement (TGM) im Sommer 2025 entlastet den neuen Bereichsleiter. Die Digitalisierung bringt letztlich eine Vereinfachung, sobald die Applikation implementiert und die Nutzung eingespielt ist. Die vollständige Erfassung aller rund 200 gemeindeeigenen Liegenschaften dürfte etwa drei Jahre in Anspruch nehmen. Der neue Abteilungsleiter ist bestrebt, gemeinsam mit den Bereichsleitenden Strukturen und Abläufe zu überprüfen und nötige Anpassungen zügig anzugehen.

Ortsplanungsrevision

Das «Räumliche Leitbild 2050» wurde am 12. Mai 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses stellt einen grundlegenden Bestandteil für die weiteren Planungsschritte der Ortsplanungsrevision dar (Gemeinderichtplan, Baureglement und Zonenplan). Einwohnerinnen und Einwohner konnten bis am 13. Juli 2025 im öffentlichen Mitwirkungsverfahren ihre Meinung dazu äussern. Der Gemeinderichtplan wurde im Dezember 2025 dem Kanton zur Prüfung übergeben.

Bahnhof

Die Arbeiten sind auch 2025 nach Plan verlaufen. Obwohl die Budgetierung im Jahr 2016 erstellt worden ist, ist das Projekt (trotz Bauteuerung) im Budgetrahmen.

8. Tiefbau/Umweltschutz

Personal

Im Mai 2025 ging der Bereichsleiter Umweltschutz in Pension. Bereits vor seinem Abgang konnte dessen Nachfolge geregelt und eingestellt werden. Neu arbeiten in diesem Bereich neben dem Fachbereichsleiter Umweltschutz, eine Projektleitung Umweltschutz und eine Fachperson Umwelt in Teilzeit. In den letzten Jahren hat dieser Bereich an Stellenwert und Notwendigkeit gewonnen (Stichwort «Energie»). Neu besetzt wurde am 1. Dezember 2025 auch die Stelle des Betriebsleiters Werkhof. Der Vorgänger verbleibt bei der Gemeinde und arbeitet sowohl im Ressort Hochbau/Ortsplanung wie auch im Ressort Tiefbau/Umweltschutz, womit das vorhandene Knowhow weiterhin zum Nutzen der Gemeinde eingesetzt werden kann.

Strassen

Eingemeindung von Flurstrassen: Gemäss dem Reglement über die Verkehrsanlagen (Strassenreglement) ist die Gemeinde verpflichtet, Strassen einzugemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse besteht, sofern die dafür nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Dies bindet einerseits personelle Ressourcen, andererseits wird mit jeder Eingemeindung das gemeindeeigene, zu bewirtschaftende Strassennetz grösser.

Strassensanierung: Bei einer Strasse wird mit einer Lebensdauer von rund 40 Jahren gerechnet. Bei einer Sanierung achte die Gemeinde darauf, wenn immer möglich gemeinsam mit anderen involvierten Partnern ein Gesamtprojekt zu planen und die geltenden gesetzlichen Richtlinien für die entsprechende Klassifizierung der Strasse umzusetzen. Auch in diesem Bereich besteht gemäss dem verantwortlichen Gemeinderat ein Investitionsstau.



9. Soziales

Im Gespräch mit dem zuständigen Gemeinderat wird klar, dass in diesem Bereich zahlreiche Projekte anstehen. Etwa die Verbesserung der Arbeitsplatzverhältnisse, die Frühe Förderung sowie allfällige Veränderungen in den einzelnen Bereichen (Ausführungen unter entsprechendem Stichwort). Diese Projekte verlangen einen zusätzlichen Effort und ein gutes Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung. Erfreut stellt die GPK fest, dass der zuständige Gemeinderat bestrebt ist, «über den Tellerrand», sprich über die Gemeinde hinaus, professionelle, kostensparende und effizientere Lösungen für gewisse Bereiche zu suchen. Dies in Zusammenarbeit mit anderen Ausserrhoder Gemeinden.

Im Austausch sowohl mit dem Abteilungsleiter wie auch mit dem zuständigen Gemeinderat hat die GPK den Eindruck erhalten, dass sich die beiden Exponenten «gefunden» haben, die Kompetenzen und Erwartungen klar sind, sie sich ergänzen und ein konstruktiver Austausch besteht.

Personal

Im Bereich Soziales galt es 2025 zwei Führungsstellen neu zu besetzen. Sowohl für den Bereich Beratungsstelle für Flüchtlinge wie auch für den Bereich Jugendsekretariat und Sozialberatung konnten gemäss dem zuständigen Gemeinderat für diese Stellen fachlich und menschlich kompetente Personen gefunden werden.

Handlungsspielraum

Das Ressort Soziales umfasst die vier Bereiche Sozialhilfe, Beratungsstelle für Flüchtlinge, Regionale Berufsbeistandschaft Hinterland sowie Jugendsekretariat und Sozialberatung Herisau.

Sozialhilfe (Angebot ausschliesslich für die Gemeinde Herisau): Der Handlungsspielraum ist sehr eingeschränkt aufgrund Bundesrecht, Sozialhilfegesetz und -verordnung, sowie verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Beratungsstelle für Flüchtlinge (Angebot für den ganzen Kanton/Asylsozialhilfe ausschliesslich für Herisau): Der Handlungsspielraum ist gegeben durch die Vorgaben von Staatssekretariat für Migration (SEM) und Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) und daher nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Regionale Berufsbeistandschaft Hinterland (Angebot für die sieben Hinterländer Gemeinden): Es besteht kaum Handlungsspielraum aufgrund der Richtlinien der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde AR (KESB).

Jugendsekretariat und Sozialberatung (Angebot für Herisau): Hier besteht der grösste Handlungsspielraum.

Führungsspanne

Der Blick auf das Organigramm des Ressorts zeigt einerseits eine Doppelbelastung des Abteilungsleiters (Abteilungsleiter und Bereichsleiter Sozialhilfe) wie auch eine sehr grosse Führungsspanne in den vier Bereichen des Ressorts. Gemäss zuständigem Gemeinderat und dem Abteilungsleiter wird diese Führungsspanne mit einer Unterteilung der einzelnen Bereiche in verschiedene Teams verringert. Ebenso bestätigt der Abteilungsleiter, dass er dank einer sehr guten Stellvertretung im Bereich Sozialhilfe und einem stabilen Team in diesem Bereich, seine Doppelfunktion im vereinbarten Stellenpensum wahrnehmen könne.

Die GPK hält an dieser Stelle fest, dass das derzeit gelebte Modell wohl funktionieren mag, die Belastung des Abteilungsleiters jedoch als sehr hoch eingeschätzt wird. Ebenso scheint vor allem im Bereich «Berufsbeistandschaft» ein steter (zu) hoher Arbeitsdruck zu herrschen.

Anerkennend nimmt die GPK zur Kenntnis, dass dieser Umstand erkannt ist. Geeignete Massnahmen soll eine für das Jahr 2026 geplante Situations- und Massnahmenanalyse aufzeigen.

Frühe Förderung

Gemäss dem Legislaturprogramm 2023 bis 2027 soll die Gemeinde Herisau ein Konzept zur Frühen Förderung erarbeiten und einführen. Ein Ziel, dessen Erreichung vom Gemeinderat dem Bereich «Soziales» übergeben wurde. 2025 wurde daher ein Konzept erarbeitet und nach der ersten Lesung im Gemeinderat in die Vernehmlassung geschickt, obwohl dies rechtlich nicht Pflicht gewesen wäre und den Prozess verlangsamt.

Die GPK anerkennt den Willen, das Konzept der Frühen Förderung mittels Vernehmlassung politisch und fachlich breiter abzustützen. Zumal mit der Erarbeitung des Konzepts offensichtlich wurde, dass für die Koordination und die Vernetzung der bestehenden Angebote eine Stelle geschaffen werden muss. Der zuständige Gemeinderat ist



sich bewusst, dass die Frühe Förderung Anpassungen einzelner Verordnungen der Gemeinde Herisau mit sich bringen wird.

Verbesserung Arbeitsplatzsituation

Bereits im letztjährigen Bericht hat sich die GPK diesem Thema gewidmet. Die Situation hat sich seither kaum verändert. Aufgrund des Platzmangels ist es teilweise nicht möglich, dass alle Mitarbeitenden eines Bereichs im selben Gebäude arbeiten. Zudem verfügen nicht alle Orte, an denen es nötig wäre, über die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen. Zwar soll die Liegenschaftsstrategie die notwendige Klarheit über den gesamten Raumbedarf der Gemeinde schaffen, doch bis die notwendigen Änderungen realisiert werden, müssen Alternativen geschaffen werden, um die angespannte Arbeitsplatzsituation in diesem Ressort zu entschärfen.

Die GPK sieht hier Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit, effizientem Arbeiten und Mitarbeiterzufriedenheit.

10. Technische Dienste

Personal

Im Bereich Feuerwehr mussten aufgrund des Abgangs eines Mitarbeitenden mit reduzierter Belastbarkeit – geschätzte Arbeitsleistung rund 20 % – die Arbeiten neu verteilt werden. Eine Stellenaufstockung ist gemäss dem zuständigen Gemeinderat nicht nötig. Im Bereich Gartenbau könne auf Stellenaufstockung trotz Liegenschaftskäufen durch die Gemeinde dank Einsatz von neuen Technologien (u.a. Mähroboter) verzichtet werden.

Feuerwehr

Per 1.1.2025 trat der neue Feuerwehrkommandant sein Amt an, gleichzeitig trat auch die Teilrevision des Besoldungstarifs, welcher seit 2012 praktisch unverändert war, in Kraft. Damit steht die Besoldung nun in Bezug auf den zeitlichen Aufwand in Relation zum Arbeitszeitverlust in der Privatwirtschaft; kann doch mit der heutigen Professionalisierung nicht mehr erwartet werden, dass das höhere Kader der Feuerwehr seine gesamte Arbeit in der Freizeit erbringt. Gemäss dem zuständigen Gemeinderat sei mit dem Wechsel des Feuerwehrkommandanten und der angepassten Besoldung «Ruhe eingekehrt», die Stimmung in der freiwilligen Feuerwehr gut und die Zufriedenheit gestiegen.

Schutzraumsituation

Die Situation «Schutzraum am Bahnhof» sei gemäss dem zuständigen Gemeinderat noch unklar und hänge mit dem Gesamtprojekt Bahnhof und den weiteren allenfalls kommenden Bauten zusammen. Bevor der alte Schutzraum abgebaut werden kann, muss Realersatz geschaffen werden. Bis auf weiteres sei die Anlage am Bahnhof in Betrieb. Aufgrund der aktuellen Lage seien die Schutzräume generell wieder mehr im Fokus. Für Anlagen bis zehn Plätze (in Privatbesitz) werde es daher vermutlich in Zukunft kein Geld mehr geben. Infolgedessen muss die Gemeinde und der Kanton mehr Plätze zur Verfügung stellen. Die Oberaufsicht über die benötigten Plätze pro Gemeinde liegt beim Kanton. Dieser berechnet den Deckungsgrad. Falls er zu niedrig ist, muss die Gemeinde handeln. Die vorhandenen Schutzplätze in Herisau decken knapp 100 % der Bevölkerung und den Auswärtigen, die ebenfalls eingerechnet werden müssen. Der Schutzraum Bleichi kann mit wenig Aufwand saniert (Lüftung und elektrischen Installationen) und gleichzeitig können die schutzraumtauglichen Schlafplätze markant von 56 auf 168 erhöht werden. In Friedenszeiten kann die Unterkunft weiterhin an Vereine vermietet werden.

11. Volkswirtschaft

Im Gespräch gibt der zuständige Gemeinderat einen Überblick über die Zusammenarbeit und Vernetzung der Gemeinde mit Exponenten des Gewerbes und der Industrie. In Absprache mit dem Gemeindepräsidenten hält dieser primär den Kontakt zur Industrie, währenddessen das Ressort Volkswirtschaft den Kontakt zum Gewerbe pflegt. Klar sei, dass der Einfluss der Gemeinde hier gering sei. Es sei aber wichtig, dass Gewerbe wie Industrie in der Gemeinde einen verlässlichen Ansprechpartner hätten. So etwa würden alle, die sich neu im Handelsregister eintragen lassen, ein Mail vom Ressort Volkswirtschaft mit Unterlagen der Gemeinde erhalten, in dem über Wichtiges



informiert wird und mit dem Angebot, bei Fragen oder Problemen Ansprechpartner zu sein. Für diesen digitalen Prozess wird ein Tool von Start.Swiss (Start-Up-Support) genutzt.

Grundsätzlich stellt der zuständige Gemeinderat fest, dass durch die aktivere Rolle der Gemeinde und auch die Verkaufsverhandlungen für das Gebiet Nordhalde ein grosses Netz an Kontakten gebildet werden konnte. Dieses wird auch genutzt, um leerstehende Firmen-Gebäude/-Flächen, welche nicht im Eigentum der Gemeinde sind, weiterzuvermitteln und so neue Unternehmen in Herisau anzusiedeln. Davon profitiert letztlich auch die Gemeinde.

Erfreut zeigt sich der zuständige Gemeinderat, dass ein international tätiges Mühlentechnologie-Unternehmen seinen Hauptsitz an die Nordhalde in Herisau verlegen will. Der Standort Herisau soll auf 200 teils hochqualifizierte Arbeitsplätze ausgelegt werden.

12. Nachtragskredite

Die GPK hat im Rahmen ihrer Aufgabe alle 2025 vom Gemeinderat gesprochenen Kreditüberschreitungen/Nachtragskredite eingehend besprochen. Für die Plausibilisierung gewisser Nachtragskredite wurden Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. In der Folge wird auf zwei gesprochene Nachtragskredite näher eingegangen.

Sturzeneggstrasse

Ausgangslage

2008 wurden Teilbereiche saniert, mit Einbezug des Gedankens an eine spätere Sanierung. Ziel war, dass diese erste Sanierung bei weiteren Arbeiten nicht obsolet wird.

2016 wurde ein Projekt von den Ing. Aerni + Schmid vorgestellt, das einen einfachen Kostenvoranschlag beinhaltete.

Im April 2017 erfolgte der Antrag an den Gemeinderat. Ein Detail des Antrags war die geplante Umrüstung auf LED-Leuchtmittel. Aus dem Antrag ersichtlich ist, dass es zu jenem Zeitpunkt noch keine kantonalen Auflagen gab. (Diese folgten erst zu einem späteren Zeitpunkt, bedingt durch die Verzögerungen aufgrund von Einsprachen.) Der Gemeinderat stimmte – mit einer Verlängerung des Trottoirs – einem Kredit von CHF 1,116 Millionen zu. Zwischen 2017 und 2020 lief das Plangenehmigungsverfahren, bei welchem es Einsprachen gab, die bis vor das Obergericht führten.

2021 war eine Neuausschreibung nötig, unter anderem aufgrund geänderter Vorgaben des Kantons.

Im März 2022 wurde ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt.

Im Mai 2022 kam es zu einer ersten Kreditüberschreitung von CHF 0,42 Millionen. Im Oktober 2024 wurde die Sanierung mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen, wobei die Deckbelags- und Schlussarbeiten weitere Zusatzkosten von CHF 0,56 Millionen verursachten.

Artikel 8 des Strassengesetzes klassifiziert das Gemeindestrassennetz nach öffentlichen Verkehrskriterien.

Im spezifischen Fall der Gewerbe- und Industriezone muss der Langsamverkehr unabhängig vom motorisierten Verkehr zirkulieren können. Dies war bisher nicht gegeben. Ziel war ein Projekt, welches eine genügende Gewerbe-erschliessung sicherstellt, um das Entwicklungspotential des Industriegebietes nicht aufgrund eines ungenügenden Strassenquerschnitts zu gefährden. Vom Querschnitt her wurde das Trottoir zu keiner Zeit in Frage gestellt, wurde mitprojektiert und ist nicht der Auslöser für die nötigen Zusatzkredite.

Verantwortlich für den Mehraufwand

- Zusätzliche Planungskosten
- Zeitliche Verzögerung durch Einsprachen
- Auflagen des Kantons: Retention (für das Strassenabwasser), Ausbau der Bachdurchlässe (Sedelbach und Chammerholzbach [Chräzerenbach nach GN10]).
- Grösserer Aufwand bei Erdarbeiten für die Stabilisierung der Böschung
- Gewährleistung der Durch-/Anfahrt für Gewerbe und Notfall

Fazit der GPK

Zur Sturzenegg und dem Strassenbau allgemein

Insbesondere die unerwarteten, massiven Mehraufwände zur Stabilisierung der Böschung hätten durch vertiefte geologische Untersuchungen gegebenenfalls vorweggenommen werden können. Diesem Kritikpunkt ist entgegenzuhalten, dass die Sachverständigen des Ressorts im Sinne eines hohen Kostenbewusstseins ganz bewusst nicht



bei jedem Bauvorhaben geologische Gutachten mit oftmals teuren Präventionsmassnahmen in Auftrag geben. Zugunsten davon, dass die Gemeinde unter dem Strich von dieser Praxis profitiert, birgt dies das Risiko, dass in geschätzt einem von zehn Fällen ein Projekt teurer ausfallen kann, als budgetiert. Als weiterer Punkt wäre zu nennen, dass der Antrag für den Zusatzkredit schon hätte früher gestellt werden können, wobei ebenso nachvollziehbar ist, dass man zugunsten der Kostengenauigkeit zuwartete, damit der Nachtragskredit auch effektiv ausreicht.

Zur Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten

Auch wenn es das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers ist, sich mit Einsprachen und Rekursen zu wehren, so hält die GPK dennoch Folgendes fest: Längere Rechtsstreitigkeiten haben schon in mehreren untersuchten Fällen zur Folge gehabt, dass die Rahmenbedingungen (rechtlich, wirtschaftlich, personell usw.) zwischenzeitlich änderten und dies letztlich erhebliche Mehrkosten verursachte. Insofern plädiert die GPK sowohl an die Gemeinde als auch an die Bevölkerung, sich in absehbar verzwickten Fällen gegenseitig um ausreichende (Ab-)Klärungen und verständnisvolle Korrespondenz zu bemühen, ohne die höchsten Eskalationsstufen durchlaufen zu müssen.

Hangsicherung Kubelbrücke

Ausgangslage

Die historische Kubelbrücke aus dem Jahr 1780, welche die Gemeinden Herisau und Stein verbindet, wurde 2017 totalsaniert. Im Sommer 2024 führte die Urnäsch durch anhaltende Niederschläge wiederholt Hochwasser. Im Zuge der Erosion der Uferböschung rutschte der natürliche Schutz des Widerlagers der Kubelbrücke sowie ein Teil des Kubelweges in die Urnäsch. Eine zeitnahe Sicherung des Brückenwiderlagers und der Wegböschung war zwingend erforderlich. Der Gemeinderat hiess im März 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000 inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Investitionsrechnung als Kreditüberschreitung gut.

In Anbetracht des hohen Betrags der als Kreditüberschreitung gesprochen wurde, nahm sich die GPK diesem Geschäft an.

Tatsache ist: Das Geschäft duldet keinen Aufschub, die Ausgaben sind gebunden.

Unter Einbezug zahlreicher Auflagen seitens der Kantone AR und SG, Anforderungen an Wasserbau und Gewässerschutz sowie der Forderung des Denkmalschutzes, die Widerlager der Kubelbrücke zusätzlich zu sichern, wurde eine sorgfältige Kreditprojektierung gemacht.

Die geologischen Gegebenheiten sowie der erhöhte Bedarf zum Schutz des Brückenwiderlagers verursachten dennoch höhere Kosten. Diese jedoch wurden von der Assekuranz (Schadenszahlung) und der Denkmalpflege übernommen (insgesamt rund CHF 90'000).

Die Schlussabrechnung, die der GPK vorliegt, ergibt einen Kostenanteil der Gemeinde von rund CHF 90'000. Dieser liegt also rund CHF 50'000 unter dem gewährten Kredit.

Fazit der GPK

Dank der Einforderung von den der Gemeinde zustehenden Beiträgen konnte diese nötige Investition weit unter dem beantragten Kredit abgeschlossen werden.

13. Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15)

Im Rahmen ihrer Tätigkeit prüft die GPK auch Reglemente und Verordnungen der Gemeinde. So auch das Reglement zur Entschädigung der Behörden (SRV 15). Das Reglement ist seit dem Amtsjahr 1975/76 in Kraft. Zwei Anmerkungen dazu:

Entschädigung Gemeinderatsmitglieder

Unter Art. 4 bis wird die Entschädigung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder geregelt. Diese erhalten auf der Basis eines Jahresgehalts von CHF 105'000 und einem Beschäftigungsgrad von 30 % eine Jahresentschädigung von CHF 31'500 (Stand 2004). Nach Art. 5 gelten Teuerungszulagen und generelle Gehaltsverbesserungen (wie Realloohnerhöhungen oder Einbau von Teuerungszulagen in die Grundgehälter) welche dem Gemeindepersonal gewährt werden, auch für alle Mitglieder des Gemeinderates.

Anmerkung der GPK: In Relation zum Verdienst der zu führenden Abteilungsleitenden, des Arbeitspensums meist über 30 % und der zu tragenden Verantwortung, erscheint der GPK die Entschädigung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nicht mehr zeitgemäss. Dies trotz des auf der Gemeinde Herisau lastenden Spardrucks.



Entschädigung GPK

Die Entschädigung der GPK ist in Art. 7 wie folgt geregelt: Die Geschäftsprüfungskommission wird für ihre Tätigkeit mit CHF 8'000 pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der Beanspruchung durch die Kommission. Praxis: Die GPK bezieht neben dieser Pauschale auch Sitzungsgelder. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates (SRV 13) regelt unter Art.62 Sitzungsgelder und Spesen. Demzufolge haben «Mitglieder Anspruch auf ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Einwohnerrates, des Büros und der parlamentarischen Kommissionen». Aufgrund der Gemeindeordnung gilt die GPK als parlamentarische Kommission und daher auch bezugsberechtigt für Sitzungsgelder.

Praxis: In den vergangenen Jahrzehnten wurde je nach Zusammensetzung der GPK unterschiedlich abgerechnet. Es besteht daher eine vage Unsicherheit 1: über die Bezugsberechtigung von Sitzungsgeldern, 2: was als Sitzung der GPK gewertet werden soll. So wurden in der Vergangenheit etwa die Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern unterschiedlich gewertet.

Fazit: Durch eine effizientere Arbeitsweise hat die GPK seit 2022 die Anzahl an Sitzungen halbiert und trägt auf diese Weise zur Entlastung der Gemeindefinanzen bei. Nichtsdestotrotz soll die mittlerweile bewährte Arbeitsweise und Entschädigung auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt werden. Um in Zukunft die Entschädigung der GPK klar zu regeln, hat die GPK eine entsprechende Motion eingereicht, mit der der Gemeinderat beauftragt werden soll, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden (SRV 15) mit den von der GPK gewünschten Präzisierungen enthält.

Die GPK empfiehlt folgende Ergänzung (fett):

*Die Geschäftsprüfungskommission wird **nebst den Sitzungsgeldern nach Art. 6** für ihre Tätigkeit mit Fr. 8'000.-- pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der **jeweiligen Beanspruchung** durch die Kommission. **Eine Sitzung ist gemäss Art. 6 zu entschädigen, wenn ausschliesslich die Geschäftsprüfungskommission tagt und ein Protokoll erstellt wird. Sämtliche andere Arbeiten sind durch die Pauschale entschädigt.***

14. Zusammenarbeit ARI

Die AR Informatik AG (ARI) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, im Besitz des Kantons Appenzell Ausserrhoden und dessen Gemeinden.

Der Gemeindepräsident zeigt sich in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ARI auf die Sicherstellung der Grundleistungen wie Datensicherheit, allgemeiner IT-Betrieb und IT-Support zufrieden. Im Berichtsjahr wurden in kurzer Zeit zahlreiche Arbeitsplätze ersetzt, wobei sich Schwierigkeiten mit der Kommunikationssoftware «Teams» ergeben haben. Zudem haben mit dem NSP-Release (zentrales Datensystem, betrifft Finanzen und Einwohnerkontrolle wie auch weitere Bereiche) gewisse Tools nicht mehr funktioniert. Probleme mit solch zentralen Applikationen haben einen höheren Arbeitsaufwand zur Folge. Eine weitere Herausforderung für die ARI sind gemäss Gemeindepräsident, die Unterschiede in Bezug auf die Gemeindeapplikationen zwischen Herisau und den anderen Gemeinden.

Auch im Ressort Schule kam es im Berichtsjahr zu einem durch die Schulleitung zu leistenden Mehraufwand aufgrund nicht zufriedenstellender Leistung der ARI. Eine Aussprache zwischen der zuständigen Gemeinderätin und den Verantwortlichen der ARI hat stattgefunden.

Gemäss Gemeindepräsident werden die Leistungen der ARI auf verschiedenen Ebenen eingefordert. Das erste Eigengespräch (aufgrund der neu erarbeiteten Eignerstrategie) fand 2025 statt. In diesem Gremium vertreten ist auch ein Vertreter der Gemeinde Herisau, welcher in der Herisauer Verwaltung in Bezug auf die Leistungsbereiche der ARI als «Kordinator für Schwieriges», sprich Anlaufstelle für die gesamte Verwaltung bei schwerwiegenden Problemen fungiert.

15. Diverses

Stellungnahme des Gemeinderates zum GPK-Bericht 2024

Mit Schreiben vom 15. August 2025 hat der Gemeinderat ausführlich Stellung zum GPK-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 genommen. Dieses Schreiben hat die GPK an ihrer Sitzung vom 25.08.2025 zur Kenntnis genommen.



Erfreut stellt die GPK fest, dass eine Lösung zur langfristigen Ausglei chung des Kontos Abfallfinanzierung mit einer Teilrevision des Abfallreglements (SRV 84) in Angriff genommen wurde.

Interessenbindungen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wie die Einträge der Einwohnerratsmitgliedern werden auch die Einträge der Gemeinderatsmitgliedern jeweils per 1.Juni durch die Gemeindekanzlei überprüft. Die GPK empfiehlt im Sinne der Transparenz ein proaktives Vorgehen der Gemeinderatsmitglieder bei relevanten Änderungen etwa bei ihrer beruflichen Tätigkeit.



16. Rechenschaftsbericht

Ausgangslage

Gemäss Art. 32 Abs. 2 Ziff. b) der Gemeindeordnung (SRV 11) obliegt dem Gemeinderat die Vorlage des Geschäfts- respektive Rechenschaftsberichts. Der Einwohnerrat nimmt vom Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2025 Kenntnis. Gemäss Art. 10 Abs. 1 Ziff. b) des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (SRV 13) prüft die Geschäftsprüfungskommission auch den Rechenschaftsbericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Gemeinderat dem Anspruch des Einwohnerrats auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich diese an den deklarierten Zielen und Aufgaben für das Jahr 2025 orientiert.

Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht 2025 seiner Pflicht nachgekommen ist. Der Bericht legt Rechenschaft ab über das Erreichen der im Voranschlag 2025 gesetzten Leistungsziele und spiegelt die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde wider, welche sie zu bewältigen hat.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass auch für diesen Rechenschaftsbericht gilt, dass der Gemeinderat bestrebt ist, diesen laufend zu verbessern. So etwa sind Jahresrückblick und Zielerreichung der Exekutive wesentlich ausführlicher gehalten als in den letzten Jahren.

Die GPK begrüsst zudem, die sehr ausführliche Berichterstattung des Gemeinderates zu wichtigen Geschäften und zur Umsetzung des Legislaturprogramms zu Beginn des Rechenschaftsberichts. Der Stand der Umsetzung der angestrebten Ziele ist neu mit Ampel-Werten versehen und nicht mehr in einer separaten Tabelle aufgeführt. Dies erleichtert den Lesenden den Überblick. Schade, dass für die auf Rot stehenden Ziele – deklariert mit «nicht gestartet/nicht erreichbar» – keine Erklärungen vorhanden sind. So bleibt es den Lesenden überlassen, zu entscheiden, ob das Ziel als nicht erreichbar eingestuft wurde oder der Prozess noch nicht gestartet wurde.

Erfreut stellt die GPK fest, dass die Verantwortlichen des Ressorts Tiefbau/Umweltschutz die Anregung aus dem letzten Jahr aufgenommen hat und nun unter der Rubrik «Jahresrückblick und Zielerreichung» ausführlicher berichtet.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Gemeinderat Herisau für die sorgfältige Berichterstattung. Der Bericht zeigt eindrücklich, welche Aufgaben der Gemeinde obliegen und welche Leistungen erbracht wurden.



17. Anträge

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen folgende Anträge

1. Die Jahresrechnung 2025 ist zu genehmigen.
2. Den vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und den Mitgliedern von Kommissionen für ihre Arbeit zu danken.

Herisau, 6. April 2026

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Herisau

Die Präsidentin

Eva Schläpfer

Die Aktuarin

Cornelia Fässler